Anlage:

A3

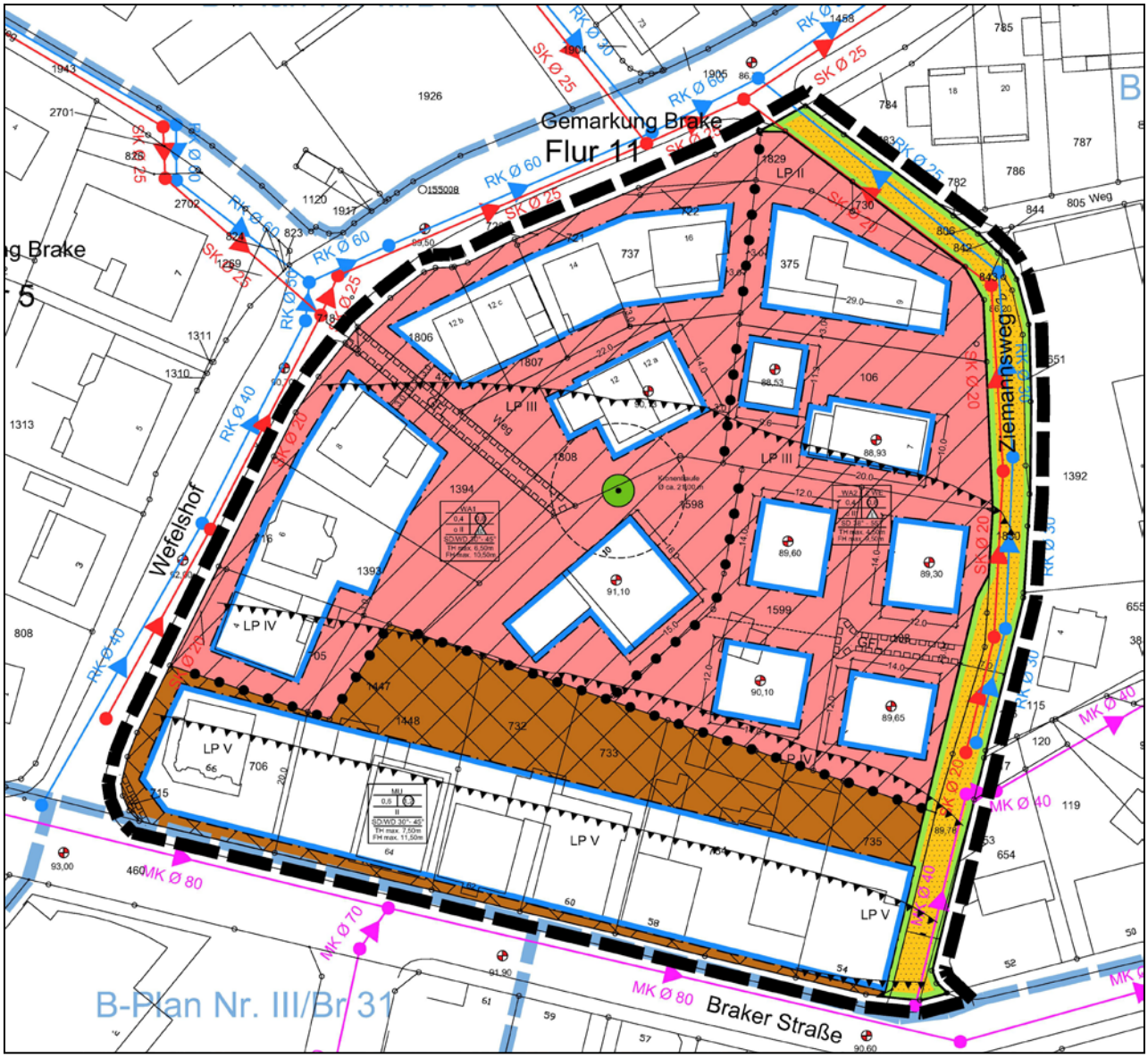
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39
„Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg“

- Nutzungsplan 2. Entwurf (Verkleinerung)
- Auswertung der 2. Offenlage
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Stand: Satzung; Dezember 2020

Bebauungsplan Nr. III/Br39 „Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg“

- Nutzungsplan – Stand: 2. Entwurf



Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs

I. aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

II. der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

III. Änderungsvorschläge der städtischen Fachämter (Verwaltung) gemäß § 4 (2) BauGB

Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die o.g. Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 „Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg“ als 2. Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.

I. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB

Die Planunterlagen wurden vom 03.07.2020 bis einschließlich dem 03.08.2020 öffentlich ausgelegt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

II. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.03.2020 gebeten, bis zum 07.05.2020 Stellung zu der Planung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen von Behörden sowie von Trägern öffentlicher Belange ein, die nach städtebaulichen Kriterien ausgewertet und soweit vertretbar zur Satzungsfassung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.

II Ämter und sonstige Träger öffentlicher Belange

Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Anregung und Hinweise aus der Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag
1	**Deutsche Telekom Technik GmbH** **23.04.2020**	Die Stellungnahme vom 16.04.2029 gilt weiterhin. Im Jahr 2019 hat es eine Änderung der Telekommunikationslinie im Bereich des Ziemannsweg gegeben, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich.	Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Planfestsetzungen, die Stellungnahme wird deshalb zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
2	**Stadtwerke Bielefeld** **27.04.20**	Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
3	**moBiel GmbH** **22.04.2020**	Es wird um Ergänzung der nachfolgengenden Informationen zu den dort verkehrenden Buslinien unter 7.3 „Öffentlicher Personennahverkehr“ gebeten: Zusätzlich wird das Umfeld der geplanten Siedlungsverdichtung durch mehrere Buslinien erschlossen: - Buslinie 51 bedient die Haltestelle „Ladestraße“ an der Braker Straße ca. 120 m südlich des Plangebietes. Sie verbindet Brake stündlich mit Schildesche und mit Milse. - Buslinie 101 pendelt stündlich zwischen Schildesche und Herford. - Diese Linie 30 bedient ebenfalls die Haltestelle „Ladestraße“ sowie die Haltestelle „Wefelshof“ und „Brake Marktplatz“, welche unmittelbar in 70 m Entfernung nördlich des Plangebiets liegt. Sie verbindet werktags im 30-Minutentakt die östlichen Bielefelder Siedlungsgebiete Brake, Baumheide, Heepen, Oldentrup, Stieghorst, Lämershagen, Sennestadt und Heideblümchen miteinander. An den Verknüpfungspunkten Schildesche (Stadtbahnlinie 1), Milse und Baumheide (Stadtbahnlinie 2) besteht Anschluss zu den Stadtbahnlinien 1 und 2, die jeweils im 10-Minutentakt in die Bielefelder Innenstadt sowie zum Hauptbahnhof pendeln. Hier bestehen weiter Anschlüsse zu den städ-	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Die Hinweise werden ergänzend sinngemäß in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

		tischen und regionalen Busverbindungen. - Zusätzlich fahren schulbezogene Verkehre an Schulwerkstagen. - In den Nächten Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen wird das Gebiet mit den Haltestellen „Ladestraße“ und „Wefelshof“ durch die Nachtbuslinie N3 erschlossen. Diese ergänzt das Tagesnetz an ihren Betriebstagen zu einem Verkehrsangebot rund um die Uhr. - Damit weist das Plangebiet insgesamt eine gute Anbindung für die Etablierung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen auf. Ausschlaggebend für die Nutzung des ÖPNV sind u.a. attraktive, direkte, sichere und beleuchtete Rad- und Fußwegebeziehungen zu den nächstgelegenen Haltestellen „Brake Marktplatz“ und „Wefelshof“.	

III. Änderungsvorschläge der städtischen Fachämter (Verwaltung) gemäß § 4 (2) BauGB

Die Anregungen und Hinweise der städtischen Fachämter wurden unter städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet und abgewogenen. Danach haben sich gegenüber dem Stand 2. Entwurf folgende Punkte geändert.

Textliche Festsetzungen

- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird nur noch für die Anlieger sowie die Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt

Begründung

- Redaktionelle Anpassung des Kapitels 3 Verfahren
- Anpassung des Kapitels Verkehr 7.1 in Bezug auf den Gehwegausbau
- Anpassung des Kapitels Verkehr 7.1 in Bezug auf das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Anpassung des Kapitels 7.3 Öffentlicher Personennahverkehr in Bezug auf die ergänzenden Informationen von moBiel
- Redaktionelle Anpassung des Kapitels 10. Öffentliche Einrichtungen zur Schulentwicklungsplanung
- Ergänzung des Kapitels 15 Finanzielle Auswirkungen zur Kostenübernahme für Erschließungsmaßnahmen